

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Bürgeranregung 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 283/2022
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	16.08.2022

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
hier: Sachstandsinformationen und Tempolimit auf der Nordstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung ist bemüht, bei der Umsetzung Ihrer Maßnahmen sowie bei der Umsetzung von politischen Beschlüssen, regelmäßig Sachstandsberichte in die Öffentlichkeit zu spiegeln. Dies erfolgt in den politischen Gremien unter dem Tagesordnungspunkt „wichtige Mitteilungen“ bzw. (themenspezifisch) unter separaten Tagesordnungspunkten. Gleichzeitig erfolgen über die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mettmann regelmäßig Informationen und Mitteilungen über die Homepage der Stadt Mettmann, in den sozialen Medien sowie in der Presse.

Zu beiden vorliegenden Sachverhalten wurde letztmalig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 02.03.2022 auf Anfrage der SPD-Fraktion schriftlich und mündlich ein aktualisierter Sachstandsbericht abgegeben. Bereits am 17.11.2021 hatte die Verwaltung im vorerwähnten Ausschuss darüber informiert, dass die Maßnahme „Lkw-Verbot“ aufgrund der negativen Stellungnahme der vorgesetzten Behörde, des Straßenverkehrsamtes des Kreises, nicht umgesetzt wird und diese Mitteilung in der Sitzung am 02.03.200 erneut so wiedergegeben. Zum Tempolimit auf der Nordstraße hatte das Straßenverkehrsamt des Kreises eine separate schalltechnische Untersuchung eingefordert. Diese liegt dem Kreis vor, von der vorgesetzten Fachbehörde wurde indessen noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

gez.

Geschorec